

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	09.05.2019

Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen

Die Mitteilung Ds. Nr. 3064/2018 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen wurde am 31.01.2019 im Sportausschuss beraten.

In dieser Beratung wurden zur Mitteilung zwei Anfragen gestellt:

1)

RM Kron und Herr Pfeifer kritisierten, dass für den Sport positive Informationen nicht in der Mitteilung dokumentiert seien.

2)

RM Breite äußerte den Wunsch, dass auch andere mit dem Sport befassten Institutionen (z.B. Sportstätten GmbH) befragt worden wären.

Die Verwaltung beantwortet die beiden Fragen wie folgt:

1)

In der Mitteilung Ds. Nr. 3064/2018 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen wird bezüglich der Gewährung von Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten folgende positive Information gegeben:

„Das Sportamt führt selbst keine Veranstaltungen durch, für die Eintritte erhoben werden. Allerdings können entsprechend der "Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten und Schulbädern der Stadt Köln, sowie der städtischen Nutzungszeiten in den Bädern der KölnBäder GmbH und des Schwimmleistungszentrums" die dort genannten Sportvereine, Gruppen und Organisationen, die ein sportfachlich qualifiziertes Sportangebot für Menschen mit Behinderung organisieren, die ungedeckten und die gedeckten städtischen Sportstätten entgeltfrei nutzen.“

Diese Information ist nach wie vor aktuell.

2)

Der Rat der Stadt Köln hat der Verwaltung am 20.12.2016 folgenden Auftrag gegeben:

Die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen werden im Interesse der Menschen mit Behinderung angeglichen: Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung, berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) erhalten kostenlosen Eintritt.

Die Stadt wirbt für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen.

Auftragsgemäß wurden von der Verwaltung in dem ersten Schritt die städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen befragt.

Aktuell sind Anpassungen verschiedener Entgelt- und Benutzungsordnungen städtischer Kultur- und Bildungseinrichtungen in Vorbereitung.

Wenn diese Anpassungen vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden sind, wird die Verwaltung für die Übernahme dieser Regelung bei städtischen Gesellschaften und privaten Einrichtungen werben. Zu den städtischen Gesellschaften, die dann angesprochen werden, wird auch die Sportstätten GmbH gehören.

Gez. Reker